

Liechtenstein und die direkte Demokratie

Referat Am Dienstag fand am Liechtenstein-Institut in Bendern die Eröffnung der Vortragsreihe «Direkte Demokratie - Instrumente, Nutzung, Wirkung» mit Wilfried Marxer statt.

VON HANNES MATT

Der Direktor und Forschungsleiter Politik am Liechtenstein-Institut Wilfried Marxer konnte die zahlreichen Gäste trotz einer Fussverletzung in den Räumlichkeiten am Kirchhügel in Bendern willkommen heissen und den ersten Vortrag der Reihe über direkte Demokratie und ihre zahlreichen Facetten abhalten.

Initiative und Referendum

Dafür sei in Liechtenstein ein breites Instrumentarium vorhanden und dies bereits seit der Verfassung von 1921. Damals war es erstmals gesetzlich möglich eine Initiative oder ein Referendum zu ergreifen. Es kamen zunehmend neue Möglichkeiten zur Demokratieausführung hinzu, so in der Verfassungsrevision von 2003, die neben der Monarchieabschaffung und dem Sezessionsrecht der Gemeinden auch den Misstrauensantrag gegen den Landesfürsten, der jedoch die Grenzen des Verfahrens aufzeige, samt Monarchieabschaffung, die sich überkomplex präsentiere, beinhaltet. Nach dem geschichtlichen Exkurs nahm der Politologe die

verschiedenen Arten von Initiative und Referendum unter die Lupe. Wilfried Marxer erklärte jeden Schritt, die solche durchlaufen müssen - für zukünftige Initianten im Publikum - ganz genau. Neben formellen Kriterien müssten diese vom Landtag auf Konformität mit Verfassung und Staatsverträgen überprüft werden. Marxer hinterfragte dabei, wie stark sich Gerichte oder andere Institutionen in solche Prozesse überhaupt einmischen dürften: «In der Schweiz ist dies nicht so ausgeprägt der Fall wie bei uns - siehe die Minarett-Initiative.» Danach gilt es innerhalb einer Frist von sechs Wochen (Schweiz: Ein Jahr), die nötigen, beglaubigten Unterschriften aufzutreiben. Folgend wird die Initiative im Landtag behandelt und kommt bei Ablehnung vor das Volk. «Somit ist das Prinzip der direkten Demokratie gegeben.»

Sanktionsrecht des Fürsten

Aber halt! Stimmt dieses zu, muss erst noch der Fürst sein Jawort geben, bevor sie nach der Publikation in Kraft treten kann. Marxer zum Thema: «Es ist da und kann nicht wegdiskutiert werden. Bei Zustimmung zu Initiativen, Referenden, Landtagsbegehren und Gegenvorschlägen des Landtags ist die Sanktion des Fürsten erforderlich. Es besteht sozusagen eine Mischung zwischen verbindlichen und unverbind-



Politologe Wilfried Marxer erklärte die Materie anfangs als «hart und trocken», doch schon früh zeigten sich die spannenden Hintergründe des vielseitigen Themas «Direkte Demokratie in Liechtenstein». (Fotos: Paul Trummer)

lichen «direkten» Volksrechten.» Nutzlos seien diese Instrumente trotz des Sanktionsrechts aber auf keinen Fall, denn aktive Partizipation stärke unter anderem die Identifikation mit dem Staatswesen und ist zugleich «Notbremse» und «Ventil».

Initiative leicht gemacht?

Wilfried Marxer erklärte weiter, wie sich die Anpassungen der Unterschriftenquoten entwickelten. «Während früher weniger Unterschriften, dafür ein höherer Prozentsatz aus den Wählerstimmen nötig waren, ist das Unterschriftensammeln heute erleichtert worden.» Bei einer Gesetzesinitiative liegt sie aktuell bei 1000 Unterschriften, was einem Durchschnittselektorat von 5,2 Prozent entspricht. Ebenfalls wurden die Finanzlimiten für ein Referendum angepasst: Von damals 10 000 Franken, was aber 4 % des Staatsbudgets ausmachte, auf heute

500 000 Franken. Marxer witzelte: «Ein «Little Big One» ist also referendumsfähig, früher war das nicht so - obschon es damals keine Rockmusik gab.» Die Anzahl der Vorlagen mit direktdemokratischem Hintergrund beläuft sich seit 1919 schwankend zwischen 0 und 6 pro Jahr. «Im Gegensatz zu der Schweiz liegt Liechtenstein tief. Im internationalen Vergleich stehen wir aber immer noch gut da», erläuterte Wilfried Marxer die vorliegenden Zahlen. Weiter nahm er die verschiedenen Abstimmungsvarianten samt Stimmzettel genauer unter die Lupe und zeigte auf, mit welchen Mitteln früher gegen Nichtwähler vorgegangen wurde: «Diese mussten 1926 bei unentschuldigtem Fernbleiben an Abstimmungen einen Obolus von 5 Franken zugunsten des Armenfonds leisten.» Ein Mittel um gegen die tendenziell sinkende Stimmbeteiligung vorzugehen? Denn der Liechtensteiner gehe nur selektiv bei Themen, die ihm wichtig sind, an die Urne.

Am kommenden Dienstag um 18 Uhr wird Bruno Kaufmann am FL-Institut über direkte Demokratie in europäischen Staaten referieren.



V. l.: Der Landtagsabgeordnete Alois Beck hatte sich ebenfalls, zusammen mit den Unterländer FDP-Grössen Rudolf Lampert und Georg Matt, unter das Publikum gemischt.